

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und
Geowissenschaften

Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel XVII: Physik

Vom 25. Februar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module des Masterstudiums
- § 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 25. Februar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel Physik, das Studium des Kernfachs Physik im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 25. Februar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2
Module des Masterstudiums

Das Fach Physik im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien umfasst die in Anlage dargestellten Module.

§ 3
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Geowissenschaften vom 16. Juni 2008 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 13. Januar 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 5. März 2009 genehmigt.

Leipzig, den 25. Februar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Physik
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter Fach 2		1.-4.	P	1-2	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Ph-LA-Did2-Gym Didaktik der Physik 2 – Fachunterricht Physik an Gymnasien		1.-2.	P	2	300	10
SPS "Schulpraktische Studien 4" (2SWS)						
Vorlesung "Didaktik der Physik 2" (1SWS)						
Seminar "Didaktik der Physik 2" (1SWS)						
Seminar "Spezielle Physikdidaktik" (2SWS)						
Übung "Physikalische Schulexperimente Teil 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
PH-LA-TP3-Gym/MS Theoretische Physik III – Quantenmechanik 1/ Thermodynamik und Statistik 1 (Gymnasium/Mittelschule)		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Theoretische Physik III" (3SWS)						
Übung "Theoretische Physik III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
PH-LA-TP4-Gym Theoretische Physik IV – Quantenmechanik 2/ Thermodynamik und Statistik 2 (Gymnasium)		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Theoretische Physik IV" (3SWS)						
Übung "Theoretische Physik IV" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls „Theoretische Physik III“.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
PH-LA-EP5-Gym/MS Experimentalphysik V – Molekülphysik 1/ Festkörperphysik 1 (Gymnasium/Mittelschule)		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Molekülphysik 1/ Festkörperphysik 1" (4SWS)						
Übung "Molekülphysik 1/ Festkörperphysik 1" (2SWS)						
Praktikum "Experimentalphysik V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls „Theoretische Physik III“.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

PH-LA-EP6-Gym Experimentalphysik VI – Molekülphysik 2/ Festkörperphysik 2 (Gymnasium)		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Molekülphysik 2/ Festkörperphysik 2" (2SWS)						
Übung "Molekülphysik 2/ Festkörperphysik 2" (1SWS)						
Praktikum "Experimentalphysik VI" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module „Experimentalphysik V“ (Modul PH-LA-EP5) und Theoretische Physik III (Modul PH-LA-TP3).					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
PH-LA-EP7-Gym/MS Experimentalphysik VII – Kern- und Teilchenphysik (Gymnasium/Mittelschule)		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Kern- und Teilchenphysik" (3SWS)						
Übung "Kern- und Teilchenphysik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module „Experimentalphysik V“ (Modul PH-LA-EP5) und Theoretische Physik III (Modul PH-LA-TP3).					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Bildungswissenschaften 4–5		1.–2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120